

## Pflegesätze ab 01.01.2023 für das Marienhaus (Kurzzeitpflege)

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
allgemeine Pflegeleistungen	54,90 €	70,38 €	86,56 €	103,42 €	110,98 €
Ausbildungsumlage	4,08 €	4,08 €	4,08 €	4,08 €	4,08 €
Unterkunft	18,05 €	18,05 €	18,05 €	18,05 €	18,05 €
Verpflegung	14,08 €	14,08 €	14,08 €	14,08 €	14,08 €
Investitionskosten	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €
<b>Tagessatz</b>	<b>106,11 €</b>	<b>121,59€</b>	<b>137,77 €</b>	<b>154,63 €</b>	<b>162,19 €</b>

Die Kurzzeitpflege ist auf 28 Tage im Jahr beschränkt. Im Rahmen der Kurzzeitpflege übernimmt die Pflegekasse die Kosten für die allgemeine Pflegeleistungen und der Ausbildungsumlage bis zu 1.774,00 € jährlich.

Sofern die Voraussetzungen für Leistungen der Verhinderungspflege erfüllt sind, kann die Kurzzeitpflege auf weitere 28 Tage ausgedehnt werden. Sollte dieser Anspruch bestehen, kann zusätzlich der Betrag von 1.612,00 € in Anspruch genommen werden.

Der Eigenanteil (Unterkunft/Verpflegung/Investitionskosten) beträgt pro Tag 47,13 €.

In Pflegegrad 1 besteht kein Leistungsanspruch für die Kurzzeitpflege. Es kann nur der Entlastungsbetrag von monatlich 125,00 € in Anspruch genommen werden.